



000379/EU XXV.GP
Eingelangt am 30/10/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13969/13

(OR. en)

PRESSE 384
PR CO 45

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3259. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 30. September 2013

Präsident **Linas Linkevičius**
Minister für auswärtige Angelegenheiten
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

13969/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat führte einen Gedankenaustausch über das **Legislativpaket zur Kohäsionspolitik** für den Zeitraum 2014-2020 und vermittelte dem Vorsitz Leitvorgaben für den Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.*

*Der Rat hat den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des **Europäischen Rates** am 24./25. Oktober 2011 geprüft (12389/13).*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Kohäsionspolitik – <i>öffentliche Sitzung</i>	6
Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Oktober	8
Sonstiges	8
– Bilanz der Überprüfung der Zuständigkeiten	8

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

– EU-Moldau – Gemischter Ausschuss für den Schutz geografischer Angaben	9
---	---

BINNENMARKT

– Typgenehmigung der Krafträder hinsichtlich ihrer Geräusentwicklung	9
--	---

KERNENERGIE

– Sechste Überprüfungstagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit	10
---	----

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen	10
--------------------------------	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen
Angelegenheiten**Bulgarien:**

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Vojtěch BELLING

Staatssekretär (Kabinett)

Dänemark:

Nick HÆKKERUP

Minister für Handel und Europafragen

Deutschland:

Michael LINK

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Paschal DONOHOE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten (Amt des
Premierministers und Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten und Handel)**Griechenland:**

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Thierry REPENTIN

Minister für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Mato ŠKRABALO

Ständiger Vertreter

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Constantinos PETRIDES

Stellvertretender Minister

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:Linas LINKEVIČIUS
Vytautas LEŠKEVIČIUSMinister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten**Luxembourg**

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Enikő GYŐRI

Staatssekretärin für EU-Angelegenheiten, Ministerium für
auswärtige Angelegenheiten**Malta:**

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für
europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des
Wahlprogramms**Niederlande:**

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Hubert HEISS

Amtierender Ständiger Vertreter

Polen:

Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Portugal:**

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen, Ministerium für
auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Johannes HAHN

Vizepräsident

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Kohäsionspolitik – öffentliche Sitzung

Der Vorsitz unterrichtete den Rat anhand eines Diskussionspapiers über den Stand der Dinge in den laufenden Trilog-Beratungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission über das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 ([13796/13](#)). Der Rat führte einen Gedankenaustausch und vermittelte dem Vorsitz Leitvorgaben für den Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Alle Mitgliedstaaten vertraten die Auffassung, dass eine frühzeitige Einigung dringend geboten ist, damit die neuen kohäsionspolitischen Programme ab dem 1. Januar 2014 durchgeführt werden können. Die Mitgliedstaaten verwiesen auf die beträchtlichen Zugeständnisse, die der Rat dem Europäischen Parlament bereits gemacht hat. Sie erklärten sich erneut bereit, weiterhin konstruktiv an diesem Dossier zu arbeiten, sofern das Europäische Parlament sich genauso bemühe wie der Rat und die Vereinbarungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 eingehalten würden, die im Rahmen des Europäischen Rates bzw. am 27. Juni zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt worden seien.

In Bezug auf die noch offenen politischen Fragen verliefen die Beratungen folgendermaßen:

Mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich gegen eine Verwässerung der makroökonomischen Konditionalität aus. Diese sei Kernbestandteil der Einigung des Europäischen Rates vom 8. Februar und zudem notwendig, damit die fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds ¹ nicht durch eine unsolide makroökonomische Politik unterminiert würden. Andere Mitgliedstaaten zeigten sich offen für einige Anpassungen im Rahmen des Mandats, insbesondere im Hinblick auf genauere Angaben, wie die makroökonomische Konditionalität in der Praxis funktionieren könnte.

Viele Mitgliedstaaten wandten sich gegen jedwede Änderung bei der leistungsgebundenen Reserve und der Vorfinanzierung; dies könne sich auf das Zahlungsprofil auswirken, das als Kernbestandteil der Einigung über den MFR zu betrachten sei. Einige Delegationen waren bereit, zu sondieren, wie auf die Wünsche des Europäischen Parlaments eingegangen werden könnte, sofern das Zahlungsprofil gewahrt würde. Mit der leistungsgebundenen Reserve soll sichergestellt werden, dass die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Maßnahmen ergebnisorientiert sind. Bei der Vorfinanzierung handelt es sich um Vorauszahlungen, die es den Verwaltungsbehörden ermöglichen, schon vorab Programme einzuleiten und Investitionsvorhaben durchzuführen.

¹ Dabei handelt es sich um den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF).

Einige Mitgliedstaaten widersetzten sich jedweder Änderung bei der Kofinanzierung und wiesen darauf hin, dass die nationale Kofinanzierung von wesentlicher Bedeutung für die lokale Eigenverantwortung bei den einzelnen Programmen sei. Andere Mitgliedstaaten zeigten sich offen dafür, dieses Thema entsprechend der von der Kommission vorgeschlagenen Linie (befristete Erhöhung des Kofinanzierungssatzes, die einer Überprüfung unterliegt) weiter auszuloten.

Hinsichtlich der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche vertraten die Mitgliedstaaten die Auffassung, dass ein Schwellenwert für die Jugendarbeitslosigkeit von 25 % für die Regionen der angemessene Schwellenwert sei, da eine Absenkung die Wirkung des Instruments verwässern könnte. Es wurde jedoch vorgeschlagen, das Förderkriterium (Lebensalter zwischen 15 und 24 Jahren) auf freiwilliger Basis zu erweitern (15 bis 30 Jahre).

Die Mitgliedstaaten ermutigten den Vorsitz, jeden Versuch, die im Juni dieses Jahres erzielte Einigung auf eine Mindestzuweisung von 23,1 % für den Europäischen Sozialfonds in Frage zu stellen, zurückzuweisen.

Ziel der Kohäsionspolitik ist es, die Unterschiede im Entwicklungsniveau der verschiedenen Regionen in der EU durch Förderung von Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit zu verringern.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Oktober

Der Rat hat den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 24./25. Oktober 2011 geprüft ([12389/13](#)).

Der Europäische Rat wird sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- Digitale Wirtschaft, Innovation und Dienstleistungen; Vollendung des digitalen Binnenmarkts und des Europäischen Forschungsraums sowie die Zukunft der Innovationsunion; gegenseitige Begutachtung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie; Prozess der Initiative "Lizenzen für ganz Europa".
- Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Umsetzung des Investitionsplans für Europa; Fortschritte in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit; Bewertung der Fortschritte bei der Vereinfachung der Regulierung.
- Wirtschafts und Währungsunion; verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung; soziale Dimension der WWU; Sachstand in Bezug auf die Vollendung der Bankenunion.
- Außenbeziehungen; Vorbereitungen für das Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius.

Auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird der Rat auf seiner Tagung am 22. Oktober eine weitere Beratung abhalten.

Sonstiges

– Bilanz der Überprüfung der Zuständigkeiten

Die britische Delegation unterrichtete die übrigen Mitgliedstaaten über die derzeit in ihrem Land vorgenommene Bilanz in Bezug auf die Aufteilung der Zuständigkeiten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

EU-Moldau – Gemischter Ausschuss für den Schutz geografischer Angaben

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über den von der Europäischen Union im mit Artikel 11 des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel eingesetzten Gemischten Ausschuss hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses zu vertretenden Standpunkt ([13328/13](#)).

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel ist am 1. April 2013 in Kraft getreten. Für die EU-Seite soll mit dem Abkommen das System der geografischen Angaben geschützt und seine Nutzung geregelt werden. Im Gegenzug möchte die Republik Moldau in diesem Rahmen ihre derzeitigen geografischen Angaben in der EU weiterentwickeln und schützen. Das Abkommen dürfte die Bedingungen für den bilateralen Handel verbessern, die Qualität in der Lebensmittelkette fördern und zu einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beitragen.

BINNENMARKT

Typgenehmigung der Krafträder hinsichtlich ihrer Geräusentwicklung

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Anwendung der Regelung Nr. 41 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE), der bewirken soll, dass sich die europäischen Unternehmen in Bezug auf die Verfahren zur Typgenehmigung der Krafträder hinsichtlich ihrer Geräusentwicklung nur an ein einziges Regelwerk halten müssen, das weltweit anerkannt wird.

Mit der UN/ECE-Regelung sollen gleichwertige Bestimmungen für die Kontrolle des Geräuschpegels von Krafträdern geschaffen sowie Klärungen bezüglich der Messung des Standgeräuschs von Krafträdern vorgenommen werden.

Die UN/ECE entwickelt internationale harmonisierte Regeln, um technische Hürden für den Handel mit Kraftfahrzeugen zu beseitigen. Die EU ist Vertragspartei des betreffenden Übereinkommens.

KERNENERGIE

Sechste Überprüfungstagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit, der auf der nächsten (der sechsten) Überprüfungstagung (24. März bis 4. April 2014) geprüft werden soll ([13691/13 ADD1](#)).

Weitere Informationen siehe [Website](#).

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Frau Susana DÍAZ PACHECO (Spanien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied im Ausschuss der Regionen ([13780/13](#)).
